

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch
Band: - (2022)

Artikel: Zur "Schärfung des Gewissens" und zur "Vertiefung der Seele"
Autor: Klingenberg, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

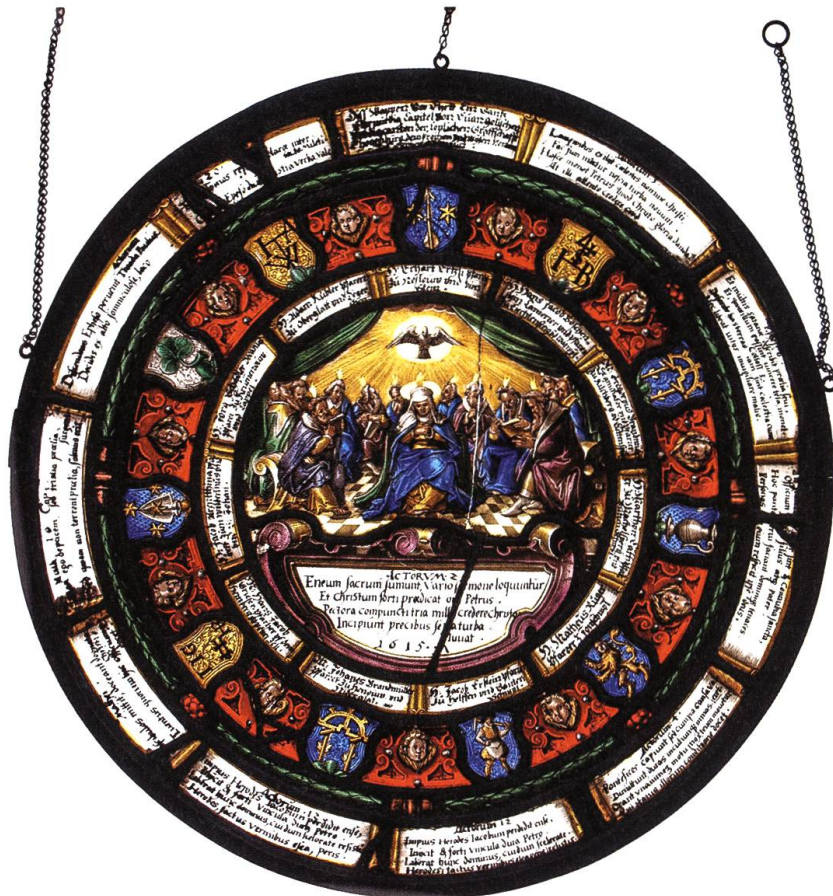
Zur «Schärfung des Gewissens» und zur «Vertiefung der Seele»

Von 1921 bis 1951 erscheint der «Kirchenbote für das evangelische Toggenburg». Er soll die reformierte Identität stärken, was auch eine Abgrenzung gegen Sekten und Katholiken bedeutet. In verschiedenen Beiträgen ist auch die Verunsicherung durch den Zweiten Weltkrieg deutlich spürbar. Neben wenigen, aber sehr deutlichen kommentierenden Worten dazu motiviert der Kirchenbote regelmässig zur Hilfstätigkeit. Ein kurioser Rechtsfall mit dem Wildhauser «Sonne»-Wirt gibt Einblick in die damalige Alkoholprävention. Und beim Übergang zum kantonal erscheinenden Kirchenboten legen sich die Toggenburger mit dem Kirchenrat an.

Daniel Klingenberg

Am Sonntag, 9. November 1919, treffen sich in Wattwil die Toggenburger Kirchenvorsteher. Dass es solche regionalen Tagungen gibt, geht auf eine Erneuerungsbewegung innerhalb der Synode zurück. In dieser kantonalen Exekutive der reformierten Kirche regt eine Gruppierung 1911 in einem «Memorial» an, man dürfe sich nicht mit der «Erledigung von Verwaltungsgeschäften» begnügen. Vielmehr gehe es darum, inhaltliche kirchliche Antworten auf die Herausforderungen der Zeit zu geben. Das «Memorial» schlägt daher unter anderem vor, dass die Vorsteher der drei regionalen Kirchenbezirke St. Gallen, Toggenburg und Rheintal zur Besprechung «neuzeitlicher Aufgaben unserer Kirche» regelmässig zusammenkommen. Eine Mehrheit der Synodalen will das zwar nicht, trotzdem beginnen die Toggenburger schon 1912 mit der ersten Tagung. Beim dritten Treffen im Jahr 1919 beschliessen sie «die Schaffung eines allgemeinen toggenburgischen Kirchenboten». Bereits im Juli 1920 erscheint die Probenummer. Ab 1921 ist eine vom Kirchenbezirk bestellte Redaktion verantwortlich für die Herausgabe des «Kirchenboten für das evangelische Toggenburg». Ab der Oktobernummer 1935 heisst er neu «Toggenburger Kirchenbote».

Wappenscheibe aus der Zeit um 1615: Sie ist ein Dank an den «angesehenen evangelischen Toggenburger» Jost Grob, der sich für die Reformierten einsetzt. Der «Kibo» bespricht die Scheibe in der Pfingstnummer 1932. Bild: Toggenburger Museum Lichtensteig.



231 Nummern mit Tröstendem und Mahnendem für 28 Kirchgemeinden

Bis zu seinem Ende im November 1951 erscheint er zunächst sechs Mal, später zehn Mal jährlich. Die Auflage der acht Druckseiten steigt von 4300 auf 10 000 Exemplare, da die geografische Verbreitung wächst. Zum Zeitpunkt der Einstellung deckt er die 28 Gemeinden des Kirchenbezirks Toggenburg von Wil bis Wildhaus und ennet dem Ricken ab. Zudem abonnieren ihn auch Gemeinden im Fürstenland wie Gossau und Gaiserwald. Der Flawiler Pfarrer Paul Trüb zieht in der letzten Ausgabe Bilanz. Der erste Redaktor habe gesagt, es gehe dem «Kibo» um die «Schärfung des Gewissens, um Vertiefung der Seele, die an der ewigen Gotteswahrheit orientiert sein will». Zufrieden stellt er fest, die 231 erschienenen Nummern enthielten dazu viel «Aufbauendes, Tröstendes, Richtendes und Mahnendes».

Um die Lancierung des Kibo zu verstehen, braucht es einen Blick in die religiöse und mediale Landschaft um 1920. Dann stellt sich die Frage: Was ist die Funktion des Blattes? Es soll, so die These, die reformierte Identität stärken. Dies geschieht durch deren Selbstdarstellung und durch die Abgrenzung gegen Andersdenkende. Auch die Haltung während der Zeit des Zweiten Weltkriegs spielt dabei eine Rolle. Schliesslich sind Beson-

derheiten, wie eine Rechtsklage und der Widerstand gegen den kantonalen Kirchenboten, Thema.

Die St. Galler Reformierten um 1920: vom Kulturkampf zur «sozialen Frage»

Die St. Galler Reformierten sind im Jahr 1920 mit 40 Prozent der Bevölkerung gegenüber den nahezu 60 Prozent der Katholiken in der Minderzahl. Der im 19. Jahrhundert ausgetragene heftige Kulturkampf, das Ringen zwischen Katholiken und Reformierten um den Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung, ist weiterhin deutlich spürbar. Einen guten Einblick in die «konfessionelle Stimmung» im Kanton St. Gallen um 1920 gibt Marcel Müller in der Analyse des Reformationsjubiläums im Jahr 1917. Unter dem Titel «Helden mit Hammer, Schwert und Bibel» zeigt er, wie das Jubiläum die reformierte Position stärken soll. Eine rein innerprotestantische Feier gilt als «Leisetreterei», man wolle nicht «gar zu rücksichtsvoll» gegenüber den Katholiken sein. Aus einem «Jubiläumsfond» kommt Geld, mit dem die Pfarrer in katholischen Gegenden die «oft weit auseinander wohnenden evangelischen Familien aufsuchen, um sie vor dem Rückfall in den Katholizismus zu bewahren». Die Kirchgemeinde Bütschwil-Mosnang in der Diaspora im unteren Toggenburg ist mit grossem Abstand am spendefreudigsten. Festgottesdienste werden im grossen Stil zelebriert. Über 3000 Personen besuchen am 31. Oktober 1917 in der Vadianstadt die Reformationsfeier, wobei «hunderte und hunderte» keinen Platz finden. Die Gemeinde hört von reformatorischen Helden, die «Kämpfer für die Freiheit und die Wahrheit» sind. Die «Ostschweiz», das damalige katholische Printmedium, hält sich in der Berichterstattung zurück: Es erscheinen ganze elf Zeilen. 15 Orte im Kanton inszenieren Reformationsdramen, am populärsten ist das Stück «Der Reisläufer von Wildhaus» des Krummenauer Pfarrers Ludwig Horn. Zwingli ist darin ein «Held» und «rechter Eidgenoss», das Stück schliesst aber mit einer Aufforderung zur Toleranz. Breites «Tauwetter» gebe es zwar noch nicht, aber das Verhältnis zwischen den Konfessionen «helle» sich da und dort etwas auf, schreibt Marcel Müller.

Neben dieser konfessionskämpferischen Stimmung gewinnt die «religiös-soziale Bewegung» an Bedeutung. Sie ist die reformierte Antwort auf die «soziale Frage», mit der die aufgrund der zunehmenden Industrialisierung entstehenden sozialen Probleme gemeint sind. Der Degersheimer Pfarrer Hans Bader spielt bei der Gründung 1906 eine Rolle. Eine Fotografie zeigt ihn zusammen mit Leonhard Ragaz und Hermann Kutter, «Köpfen» der

religiös-sozialen Bewegung, in seinem Pfarrhaus. Die Jesusbotschaft versteht der religiöse Sozialismus «ihrem Wesen und Kern nach sozial». Dies hat auch eine Hinwendung zu einer frühen Ökumene zur Folge. So stellt der Rorschacher Pfarrer Ernst Etter 1929 in einem Vortrag fest, dass es Gott nicht interessiere, ob jemand katholisch oder protestantisch, theologisch freisinnig oder orthodox, politisch bürgerlich oder sozialistisch gewesen sei. Massgeblich sei einzig, wie man dem Mitmenschen begegne. In der Synode führt dies zu einem Engagement für die Alkoholabstinenz- und die Friedensbewegung, der Forderung nach einem Wahlrecht für Frauen und dem Ausbau der «Fürsorge». Auf 1918 beschliesst sie ein «Jugendamt», eine Art kantonale Stelle für kirchliche Jugendarbeit. Anfang der 1920er-Jahre wird eine Pazifismus-Motion eingereicht. Sie bezeichnet «militärische Mittel» als «verwerfliche Mittel». Die einzige Gewalt, welche das Evangelium kenne, sei die Liebe. Die Motion verlangt die Abschaffung des Feldpredigeramtes in der Armee. Zudem will sie «laut fordern, dass bei inneren Kämpfen unserer eigenen Landespolitik von keiner Seite Waffengewalt verwendet» wird.

In der Printlandschaft liegt die Kibo-Gründung im Trend

Medien werden im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert im Kanton St. Gallen in grosser Zahl ins Leben gerufen. Auch dabei spielt der Kulturkampf eine wesentliche Rolle. «Der Gegensatz zwischen der freisinnig-liberalen und der katholisch-konservativen Bewegung war einer der wichtigsten Motoren der Medienentwicklung im Kanton St. Gallen», stellt Michael Walther fest. Er hat die «Mediengeschichte» im Kanton St. Gallen im 19. und frühen 20. Jahrhundert untersucht. Die grosse Gründungswelle war in der Zeit zwischen 1830 und 1870, viele der neuen Titel gingen aber rasch wieder ein. Für die Zeit um 1920 stellt Walther elf kirchliche Blätter im Kanton fest. Diese sind sogenannte «Special Interest»-Blätter, die für definierte Leserinnen und Leser bestimmt sind. Beim Toggenburger Kibo sind dies alle Reformierten, er ist eine «Mitgliederzeitschrift». Er wird über Abonnemente finanziert, welche die Kirchgemeinden zu bezahlen verpflichtet sind. Ein Jahresabo des Toggenburger Kibo kostet bei seinem Start 90 Rappen «bei Verteilung durch das Pfarramt» und einen Franken bei der Postzustellung. Bis 1951 sei sein Preis «nur um 20 Rappen gestiegen», stellt Paul Trüb in seiner Bilanz nicht ohne Stolz fest. Da kirchliche Institutionen langlebig sind, ist die Finanzierung der Kirchenblätter krisensicher.



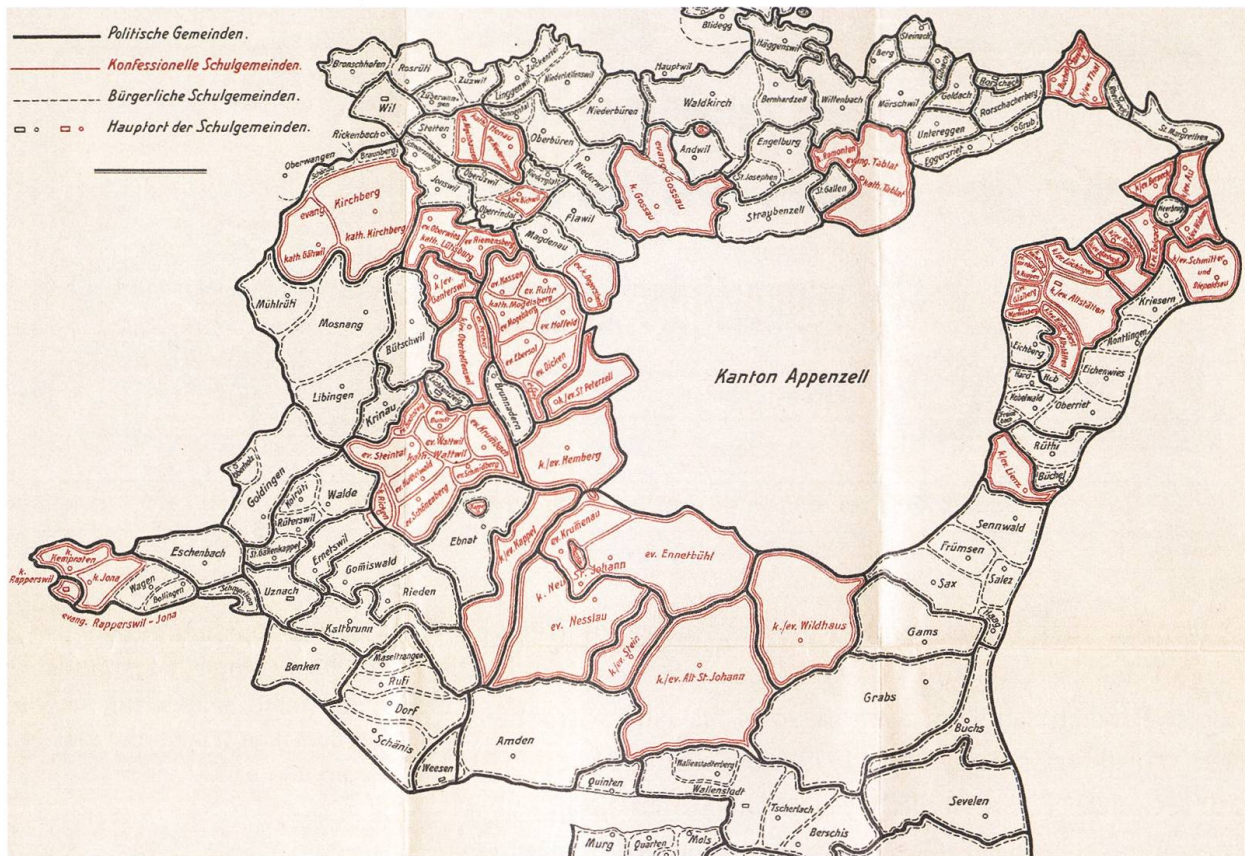
Der Start des Toggenburger Kibo liegt daher im Trend. Bereits in den 1910er-Jahren starten lokale und regionale reformierte Kirchenblätter im Kanton, so in St. Gallen-Straubenzell (1912) und St. Gallen-Tablat (1913) sowie im Rheintal (1914). Auf regionaler Ebene ist die Bezeichnung «Kirchenbote» üblich, kommunal heissen sie «Gemeindeblatt». Auch Wattwil und Flawil haben eigene Gemeindeblätter, welche erst 1929 mit dem Toggenburger Kibo verschmelzen. In anderen Kantonen geschieht Vergleichbares. Mit dem «Saemann» gründen die Berner 1884 die erste reformierte Mitgliederzeitschrift, 1907 startet der Schaffhauser «Kirchenbote», 1915 folgt Zürich.

In der Geschichte der Druckorte spiegelt sich ebenfalls der kantonale Kulturkampf. Die freisinnigen Kräfte haben dabei um die 1830er-Jahre zeitlich die Nase vorne, die ersten Druckereien stehen in St. Gallen. Ausserhalb der Stadt entstehen bald neun weitere Druckorte, die mit zwei Ausnahmen in liberaler Tradition stehen. Zu den freisinnigen Druckorten gehört auch Flawil im Untertoggenburg, wo die Buchdruckerei Flawil AG ab 1920 den Toggenburger Kibo herstellt. Die Druckerei habe «sich immer Mühe gegeben, das Blatt sauber und in schöner Aufmachung zu drucken», lobt Paul Trüb. Das Printgeschäft der Druckerei Flawil gehört heute zur Galledia-Group, welche zurzeit auch den kantonalen Kirchenboten herstellt.

Die Kibo-Aufgabe: reformierte Identität herstellen durch Identifikation und Abgrenzung

Bereits in Aufbau, Inhalt und Sprache der Probenummer ist die Funktion des Toggenburger Kibo klar erkennbar. Programmatisch schreiben die Macher: «Uns ist es um die Erneuerung und

Kibo-Titelkopf mit Zeichnungen zu Ulrich Zwingli (links) und seinem Geburtshaus. Angefertigt hat sie der damalige Wildhauser Pfarrer Georg Bühler.

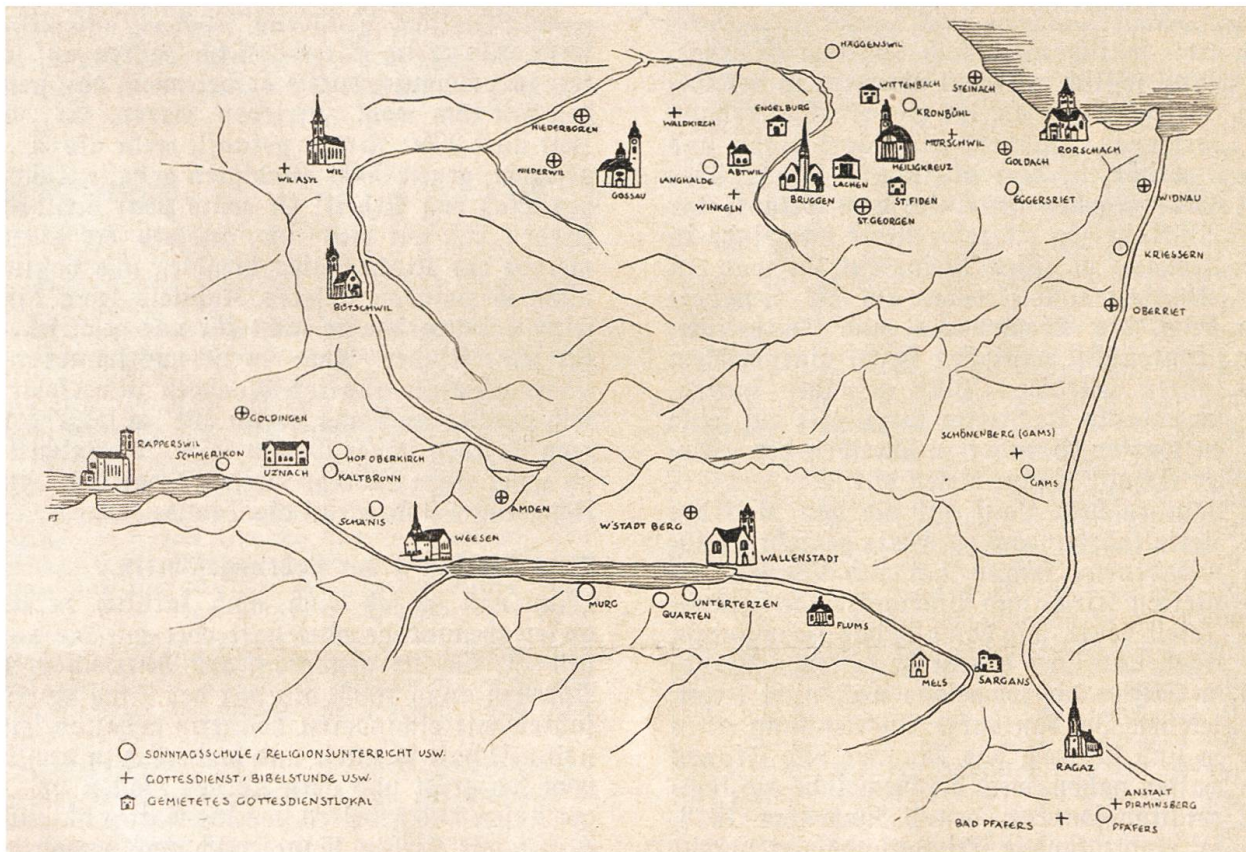


Die Schulgemeindkarte von 1913 zeigt die gemischt konfessionelle Situation im Kanton und im Toggenburg. Alle rot umrandeten Gemeinden haben konfessionelle Schulen. Bild: Staatsarchiv St. Gallen.

Vertiefung unseres evangelischen Glaubens und Lebens zu tun.» Es geht ihm, zeitgemäss formuliert, um die Stärkung der reformierten Identität im Spannungsfeld von Konfessionskampf und «sozialer Frage». Die Titel der allerersten Beiträge lauten: «Miteinander», «Was wir wollen», «Was lehrt uns das Toggenburger Landschaftsbild?» und «Wir Protestanten und die Bibel». Die etwas beschwörende Wiederholung der ersten Person Plural soll die Toggenburger Protestanten einen. Der Beitrag «Die Treue des Blasius Forrer» führt zurück in die Reformation. Der «intime Freund Zwinglis» war Pfarrer in Stein und wurde 1529 in der Reformationszeit «von roher Mörderhand» getötet: ein Märtyrer der «Gründungszeit». Auch der Titelkopf mit Reformator Zwingli und seinem Wildhauser Geburtshaus nimmt Bezug auf diese Ursprünge.

Weiter enthält der Kibo die Rubrik «Aus unseren Gemeinden» mit Aktuellem von Degersheim bis Wil. Diese Beitragsart zieht sich durch bis 1951. Die Botschaft lautet: Unsere Kirchgemeinden sind lebendig. Unter der Überschrift «Aus weitem Kreise» kommt später ein Blick über die Grenzen des Kirchenbezirks in den Kanton, die Schweiz und die ganze Welt hinzu.

Um eine speziell toggenburgische reformierte Identität geht es aber nicht. Zwar baut die Redaktion immer wieder Texte mit



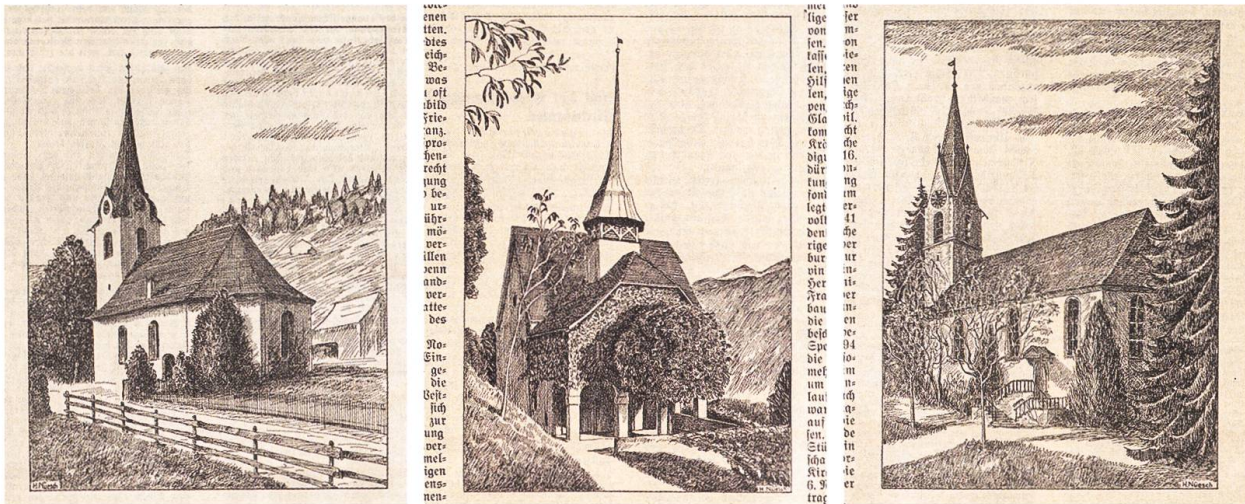
regionalem Bezug ein, beispielsweise: «Was predigt uns das alte Toggenburger Haus?». Oder sie pflegt einen gewissen «regionalen Stolz» und druckt regelmässig Texte von Eduard Schweizer, der in Stein als Pfarrer beginnt und später als Professor in Zürich Karriere macht. Eine regionale protestantische Identität ist aber nicht greifbar. Spürbar ist hingegen eine regionalpolitische Abgrenzung beim Widerstand gegen den kantonalen Kibo.

Eine Dokumentation der «reformierten Offensive» aus dem Kibo von 1938. Die Kirchen zeigen, wo man in katholisch dominierten Gebieten Fuss gefasst und ein Gotteshaus hingestellt hat.

Die Jubiläumsnummer 1929: Sehnsucht nach einer reformationsähnlichen Erschütterung

Ein Beispiel für die Selbstdarstellung reformierter Identität ist die im März 1929 erscheinende Sondernummer mit zwölf statt acht Seiten. Anlass ist das 400-jährige Bestehen der «Toggenburger Synode». Am 13. Februar 1529 kamen in Lichtensteig zum ersten Mal die Pfarrer des «neuen Glaubens» zusammen, um «eine Kirchenordnung für das Toggenburg» zu erstellen.

Die Nummer beginnt mit dem Leitartikel eines prominenten Gastautors. Eduard Thurneysen war bis 1927 Pfarrer in St. Gallen-Straubenzell, danach Münsterpfarrer in Basel und wird 1929 gerade Privatdozent, später Professor. Thurneysen ist ein enger Weggefährte des «Jahrhunderttheologen» Karl Barth. Seine historische Bedeutung liegt in der Umsetzung der Barth-Theologie



Der Kibo veröffentlicht ab 1939 eine Serie zur Geschichte der toggenburgischen Kirchgemeinden samt Zeichnung der zugehörigen Kirche. Hier die Kirchen Ennetbühl, Weesen und Oberuzwil (von links).

auf die praktische Tätigkeit der Seelsorge. Thurneysen zeichnet ein düsteres Bild der Gegenwart mit einer «armen, kalten, toten Kirche»: «Der Protestantismus ist krank.» Notwendig sei eine reformationsähnliche «Erschütterung». Was diese sein könnte, sagt Thurneysen nicht konkret. Auffallend ist auch, dass Thurneysen Luther statt Zwingli als Gründerfigur aufgreift. Der Text ist ein Aufruf: Wer das liest, soll handeln. Thurneysen ist auch später Gastautor im Kibo.

Danach folgt eine Darstellung der Reformation und deren Etablierung im Thurtal. Die Texte haben überwiegend historischen Inhalt, es gibt aber auch eine erzählerische Form. «Wie der Hansueli zum neuen Glauben kam» ist eine «Bekehrungsgeschichte», in der Hansueli reformiert wird. Der Schlusssatz lautet: «In kühnem Bogen zischte sein geweihter Rosenkranz in die schäumende Thur.»

Die «Drückeberger» in der Kirche und Trudis herzlicher Kuss

Die kirchlichen Festtage und reformierte Gedenktage wie etwa der Tod Vadians sind wiederkehrende Themen. Auffallend ist, dass in den Leitartikeln der 1940er-Jahre regelmässig die Bedeutung der Kirche und ihrer Dienste besprochen sind. Der Text «Was ist uns die Kirche und warum bleiben wir ihr treu?» nimmt die Mitglieder in Pflicht. Es sei nicht die Not der Kirche, dass sie viele Feinde habe. Sondern dass sie «in ihren eigenen Reihen so viele Drückeberger» und «fahnenflüchtige Soldaten» habe. Der Autor ruft zur Verantwortung gegenüber der Kirche auf, alle sollten «lebendige Steine am geistlichen Bau unserer Kirche sein». Abgedruckt sind auch Definitionen der Kirche, beispielsweise von Calvin oder aus der Schottischen Kirche.

Weiter geht es darum, den Nachwuchs bei der Stange zu halten. Auf über zwei Seiten breitet ein Artikel das «Lob der reformierten Kindertaufe» aus. Hintergrund ist ein Versuch, die Erwachsenentaufe in den Schweizer Kirchen zu etablieren. Auch bei «Konfirmation – Ja oder Nein?» schwingt mit der Senkung des Konfirmationsalters eine mögliche Praxisänderung mit. Die «Gedanken eines Laien» möchten aber auch, dass der «junge Konfirmand» eine «Willensentscheidung für oder gegen Jesus Christus» trifft. Für unsere Ohren erheiternd klingt der Text «Und die Trauung?». In einem Zwiegespräch beraten Hans und Trudi, ob sie an einem Samstag kirchlich heiraten sollen oder nicht. Trudi ist dagegen, weil sie den Brauch einhalten möchte, dass das neuvermählte Paar am Sonntag in die Kirche geht. Hans hingegen findet: «Der Samstag passt am besten. Da kann man nachher ausschlafen.» Was bei Trudi nicht gut ankommt: «Ein Volk, das den Sonntagmorgen verschläft, ist ein schwaches Volk.» Das habe sie realisiert, als sie in Frankreich eine Stelle hatte. Die beiden einigen sich auf den Donnerstag als Kompromiss, Trudi gibt dem Hans zur Belohnung einen «herzlichen Kuss».

Der Zweite Weltkrieg mit Christus als «Endsieger» und dem «F-Day»

Die Zeit rund um den Zweiten Weltkrieg wird im Kibo eingehend thematisiert. Die Argumentation ist jeweils: Die Kirche muss in dieser Welt für ihre Sache kämpfen, und sie hat Jesus Christus und keinen anderen Herren zu gehorchen. Dabei spielt es eigentlich keine Rolle, wer der Gegner ist. Und es ist klar: Jesus wird der «Endsieger» sein, wie ein Text von 1940 sagt, ein ganz anderer Sieger als «der Sieger von heute». Die Redaktion informiert zudem immer wieder über die kirchliche Hilfstätigkeit.

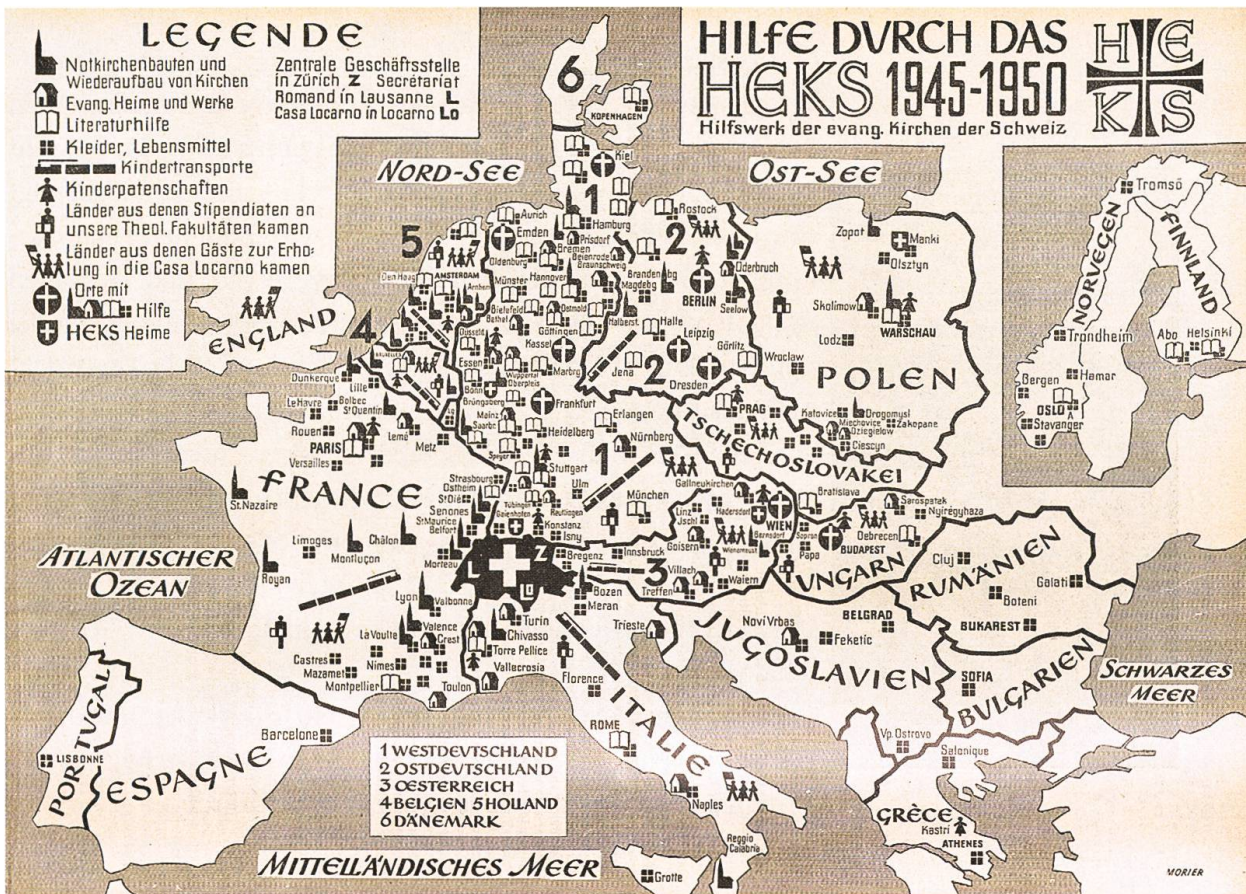
Die ersten grösseren Beiträge erscheinen im Januar 1938 mit einem Leitartikel zu «Not und Bedrängnis der evangelischen Kirchen in Deutschland». Darauf folgt ein Porträt von Pfarrer Martin Niemöller, einem der Köpfe des kirchlichen Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Auch eine Predigt von ihm ist abgedruckt, die er im Juni 1937 kurz vor seiner Verhaftung gehalten hat. Der Leitartikel nennt die Dinge beim Namen und zitiert eine «massgebende Parteizeitung» mit der Aussage: «Im Nationalsozialismus liegt unser zeitliches und ewiges Heil.» In einem «solchen Staat» müsse die Kirche zwangsläufig «in schwerste Not und Bedrängnis» kommen. Ihr Auftrag bleibe, «einer irregewordenen Menschheit den lebendigen Gott zu verkündigen». Das «Bekenntnis zu Christus und seiner Wahr-

heit» sei das «Gebot der Stunde für uns alle in dieser Zeit der Entscheidung».

Krieg, Militär und der Aktivdienst sind nun regelmässig Thema. Im Oktober 1942 berichtet der Kibo von der «Wegführung Tausender von Juden aus Frankreich», im März 1943 von der «unerbittlichen Ausrottung polnischer Juden». Die Kriegsstimmung und die Unsicherheit sind im Frühjahr 1944 gut spürbar. «Eine ungeheure Spannung liegt über Europa, ja über der Welt. Bringt dieser Frühling die Invasion Europas?» Diese Sätze, wie auch die Berichte über die Judenverfolgung, schreibt Paul Trüb. Sie stehen in der Rubrik «Aus weitem Kreise», womit im Unterschied zu den Beiträgen «Aus unseren Gemeinden» der Blick in die Welt gemeint ist. Das Ende des Krieges kommentiert Trüb im Juni 1945: «Möge nun auf den V-Tag (Victory-Day, Siegestag) bald ein F-Tag, ein Friedenstag folgen können.» Inzwischen seien «unfassliche Greuelthaten der nationalsozialistischen



Vom in Wattwil wohnhaften Künstler Willy Fries (1907–1980) druckt der Kibo in den 1940er-Jahren regelmässig Kunstbilder. Frontbild an Weihnachten 1947.



Machthaber» aufgedeckt worden, in Belsen, Buchenwald und Dachau seien «menschlichen Bestien alle Grausamkeiten erlaubt» gewesen. Darüber dürfe man in den Schweizer Zeitungen nun endlich wieder «offen reden», was «mit Rücksicht» auf Nazideutschland nicht möglich gewesen sei.

Regelmässig erscheinen in den 1940er-Jahren im Kibo Bilder des in Wattwil wohnhaften Künstlers Willy Fries. Sie nehmen deutlich Bezug auf die Not des Krieges und seiner Folgen. Redaktor Carl Gsell schreibt zum Friesbild «Verkündigung», wo der Engel in einer bombenzerstörten Stadt Maria erscheint, den Künstler habe ein «persönliches Erlebnis» zu dieser Darstellung angeregt. «Mit der St. Galler Hilfsexpedition in der Weihnachtszeit 1945 nach München gereist, wurde er auf den stehen gebliebenen Turm des Münchner Rathauses geführt und sah von dort aus die ganze trostlose Ruinenstadt.»

Identität durch Abgrenzung: gegen Katholiken und Sekten

Es gibt mit wenigen Ausnahmen keine grossen Artikel zum spannungsvollen Verhältnis zur katholischen Konfession. Dies sind etwa «Einige besorgliche Fragen an unsere katholischen

Infografik von 1950: Die Spendentätigkeit des Hilfswerks der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) in der Zeit kurz nach dem Zweiten Weltkrieg.

Miteidgenossen» zum konfessionellen Frieden oder «Meine Braut ist katholisch» zum Thema der Mischehe. Der Kulturkampf wird im Kibo des paritätischen Toggenburg nicht offen ausgetragen. Aber man ist auf der Redaktion ständig auf der Hut und beobachtet, was die Katholiken machen. Oder man verfolgt eine Politik der kleinen Nadelstiche. So wird zum Reformationssonntag 1941 genüsslich berichtet, dass in der Stadt St.Gallen erstmals seit 1860 die Protestanten mit 30 800 Mitgliedern die zahlenmässige «Oberhand» haben. Aber der Kibo bespricht auch das Buch «Der Katholizismus im Angriff». Oder er transportiert, dass man 1950 in Deutschland von der «Gefahr der Entstehung eines Staates mit überwiegend katholischem Charakter» spricht. Zudem gibt es immer wieder Aufmerksamkeit für die Diasporagemeinden im Kanton, sogar mit einer Grafik: Man hält fest, wie die Stellung in den «katholischen» Gebieten gehalten wird.

Das Thema «Sekten» hingegen greift die Redaktion direkt auf. In zwei Nummern informiert der Kibo 1950 über die «wichtigsten Sekten unserer Tage», samt weiterführender Literatur. Anlass ist die Beobachtung, dass «wieder in vermehrtem Mass Vertreter von Sektengruppen von Haus zu Haus gehen». Insgesamt sieben Gruppierungen sind besprochen. An den Anfang stellt der Kibo jeweils zur raschen Erkennbarkeit eine Grafik vom Kopf ihres Mitgliederblattes, bei den Adventisten das «Advent-Echo». Neben Sondergruppen wie den Mormonen oder Jehovas Zeugen sind auch der eher landeskirchennahe Evangelische Brüderverein und die Pfingstbewegung unter Sekten eingeordnet. Der Autor schreibt denn auch zum Brüderverein: «Ernsthafte Beurteiler» stellten fest, dass deren Lehre «nichts Unbiblisches» enthalte. Er warnt aber vor der «unheimlichen Gefahr des geistlichen Hochmuts», weil das neue und perfekte Leben nach der Bekehrung zu stark betont werde. Gegen die Pfingstbewegung spricht vor allem die unverständliche Zungenrede, «ein verzücktes, geistliches Stammeln und Jauchzen», die in diesen Kreisen üblich ist. «Ich möchte lieber fünf Worte in klaren Sinnen reden, als zehntausend in Zungen», ist die Haltung des Autors. Garniert werden die beiden Beiträge zu den Sondergruppen mit zwei selbstkritischen Zitaten des Zwingli-Forschers Oskar Farner. Das eine lautet: «Die Kirche soll vor der eigenen Türe wischen und endlich wieder wärmere Stuben inniger Gemeinschaft schaffen – jede andere Bekämpfung des Sektenwesens ist kraftlos und verläuft im Sand.»

Der Alkohol, das Reich Gottes und der Rechtsfall Gerosa

Immer wieder greift der Kibo auch gesellschaftliche Themen auf. Ein Beispiel dafür ist das «Alkoholproblem» und seine Prävention. «Muss ein Christ Abstinenz sein?», fragt der Kibo. «Nein, das Reich Gottes besteht nicht im Trinken von alkoholfreien Getränken», schreibt der Autor. Aber für die Arbeit des Blauen Kreuzes, das bis heute im Suchtbereich arbeitet, habe man ein «grosses Ja». Denn ein «Trinker» lebe «stets in einer Art Betäubung», was ihm verunmögliche, «Gottes gnädige Botschaft» zu hören. Anfang der 1930er-Jahre wird das Thema «alkoholfreier Wein zum Abendmahl» besprochen. Der Entscheid darüber liegt bei den Kirchgemeinden. In Lichtensteig wird alkoholfrei Abendmahl gefeiert. In Wattwil hingegen entscheidet die Kirchgemeindeversammlung im November 1934 gegen einen solchen Antrag.

Das Kibo-Engagement läuft beim Thema «Alkohol» aber aus dem Ruder: Es führt zu einem Rechtsfall. Unter dem Titel «Armes Toggenburg» warnt Walter Gerosa, Blaukreuzfürsorger für die Kantone St.Gallen und Appenzell, vor «ganz modernen Lokalen». «Dancing-Bar heissen diese Lokale, die in keiner Weise ins Toggenburg passen. Es sind Lasterhöhlen, wo allem Niedern Vorschub geleistet wird.» Als Beispiele nennt Gerosa eine «Sonnen- oder Sternenbar» und nimmt in dem im März 1948 erschienenen Text Bezug auf die «einzigschönen Ferienorte» Wildhaus und Unterwasser. Diese drastischen Worte sind zu viel für Emil Keller, den Hotelier der «Sonne» in Wildhaus. Er reicht Ehrverletzungsklage gegen Gerosa ein. Auch ein relativierender Text von Gerosa im Juli 1948 stimmt ihn nicht milder. Das Bezirksgericht weist zwar die Klage ab. Die nächsthöhere Instanz, das Kantonsgericht, verurteilt Gerosa aber wegen übler Nachrede zu 80 Franken Busse. Die Ehrverletzung wiege schwer und sei «durchaus geeignet», den guten Ruf von Keller als Hotelier und Mensch «in erheblichem Masse zu beeinträchtigen». Gerosa habe zwar die «gute Absicht, Auswüchse des Barwesens und damit verbundene Schäden» zu bekämpfen. Aber er habe «das Mass» verloren.

Das Gericht verfügt auch die Veröffentlichung des Urteils im Kibo. Erst im Oktober 1949, nahezu ein halbes Jahr nach dem Schuldspruch, erscheint es unter dem Titel «Ein verlorener Prozess». Nach Meinung der Redaktion ist «sachlich nichts zu bedauern und zurückzunehmen». Der Angriff sei aber wohl etwas persönlich und scharf gewesen. Um die Prozesskosten tragen zu



Hotel Sonne in Wildhaus:
 Hotelier Emil Keller legt 1948
 Ehrverletzungsklage gegen den
 Autor eines Kibo-Artikels ein.
 Er bekommt recht. Foto: Toggen-
 burger Museum Lichtensteig.

helfen, legt die Redaktion der Nummer einen Einzahlungsschein bei und lanciert eine «Anti-Bar-Frankenaktion». Diese bringt 1948 Franken und 50 Rappen ein, eine Sammlung des Blauen Kreuzes für den gleichen Zweck rund 5000 Franken. Die Prozesskosten von Gerosa belaufen sich schliesslich lediglich auf 2000 Franken. Dass die Redaktion aber nicht ganz glücklich war über den Gerosa-Text und sein Vorgehen, geht aus einem internen Protokoll hervor. Darin ist die Rede von «falschen, durch Herrn Gerosa verbreiteten Gerüchten, die Kirche lasse ihn ganz im Stich.»

Widerstand gegen den kantonalen Kibo: «agitieren» gegen das «Zentralorgan»

In derselben Zeit zeichnet sich das Ende des Toggenburger Kibo ab. Im Januar 1951 beschliesst die Synode auf Initiative des Kirchenrates, einen kantonalen Kirchenboten herauszugeben. Die bisherigen Regionalblätter würden eingestellt und in die neue Publikation integriert, denn «die Uneinheitlichkeit des Kantons» lasse «ein gemeinsames Band wünschenswert erscheinen». Gegen diese Pläne gibt es Widerstand im Toggenburg. Nach dem Synodenbeschluss erscheint ein Papier mit dem Titel

«Zur Beibehaltung des Toggenburger Kirchenboten», unterzeichnet von einer «Togg. Kirchenbezirkskommission». Es geht an die Kirchenvorsteherschaften. Zwar stehe fest, dass ab Januar 1952 ein kantonaler Kibo erscheine. Aber der Widerstand aus dem Thurtal habe immerhin erreicht, dass es keine Abonnementspflicht für die Gemeinden gebe. Die Autoren bitten, die «Kirchgenossen selbst zu befragen», ob sie den Toggenburger Kibo behalten wollten oder das «Zentralorgan» unterstützten. Argumentiert wird mit dem Recht zur Selbstbestimmung. «Die Weltlage und die Zustände in bestimmten Ländern beweisen, wie wichtig es ist, dass die Gemeinden ihre Autonomie bewahren.» Eine Gemeinde, die sich des Grundrechts der freien Meinungsäusserung berauben lasse, verdiene «nicht mehr als reformierte Kirchgemeinde ernst genommen zu werden». Der Kirchenrat ist nicht erfreut. In einem Brief an Dekan Wilhelm Müller, Pfarrer in Niederuzwil, rügt er dessen «verklausulierte Zustimmung» zu diesem Papier. Man nehme zur Kenntnis, dass gegen den kantonalen Kibo «von einem gewissen Kreise agitiert» werde. Eine «handlungsberechtigte Toggenburgische Kirchenbezirkskommission» gebe es aber gar nicht, darum müssten die Kirchgemeinden auch nicht auf die «veranstaltete Umfrage» antworten.

Die Toggenburger Pfarrpersonen beschliessen darauf, den Kibo per Ende 1951 einzustellen und ihn nicht «als eine Art Konkurrenzblatt» weiter herauszugeben. Man habe sich loyal gegenüber dem Entscheid der Synode zu verhalten, alles andere «wäre undemokratisch und unevangelisch», schreibt Redaktor Pfarrer Carl Gsell. Er übernimmt diese Funktion bis 1962 auch im kantonalen Kirchenboten. In der letzten Nummer versteht er das neue Blatt und seine eigene Funktion als Kontinuität: «Der kantonale Kirchenbote will das Werk des Toggenburger Kirchenboten nicht abbrechen, sondern in grösserem Rahmen fortführen.»

Quellen

Kirchenbote für das evangelische Toggenburg (ab 1935: Toggenburger Kirchenbote), erscheint von 1921 bis 1951, eine Probenummer im Juli 1920, Archiv der Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg, Wilerstrasse 17, 9630 Wattwil
Staatsarchiv St. Gallen, Toggenburger Kirchenbote: Protokolle 1929–1951, Manifest zur Beibehaltung 1951, CA 13 04.02

Literatur

Bär, Raphael, Kirchenbote für das evangelische Toggenburg, Artikel mit Stichworten, www.kirchenbote-sg.ch/media/44816/toggenburg_1920_bis_1951.pdf

- Ehrenzeller, Ernst, Die evangelische Synode des Kantons St.Gallen von 1803 bis 1922, 104. Neujahrsblatt, Hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Rorschach 1964
- Müller, Marcel, Leistungsschau und Provokation. Die Reformationsjubiläen von 1819, 1917 und 1929 im Kanton St. Gallen, in: Die Reformation in der Ostschweiz (Teil 2), Die Reformation bricht durch, St. Gallen 2018, 258–277
- Walther, Michael, Mediengeschichte des Kantons St. Gallen. Eine quantitative Erhebung, 144. Neujahrsblatt, Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2004

Abkürzung

Kirchenbote: Kibo

Bildnachweis

Alle Bilder ohne Herkunftsbezeichnung: Aus «Kirchenbote für das evangelische Toggenburg» (siehe Quellen).